



**Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

28.09.2017

## **Hagedorn: „Eiskalte Wählertäuschung“ – von der CDU/CSU!**

*Hagedorn: Merkel hat Schutzgebietsverordnung nicht im Kabinett angesprochen und Ingo Gädechens hat dem Stopp des Vetorechts des Landwirtschaftsministeriums zur am 22. Juni 2017 im Bundestag selbst zugestimmt!*

Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein, reagiert empört auf die Entgleisungen des CDU-Abgeordneten Ingo Gädechens in den Medien vom 28. September 2017 im Zuge der Ausweisung der Schutzzone mit einem Angelverbot auf nur noch 24 Prozent der Ursprungsfläche im FFH-Gebiet im Fehmarnbelt:

**„Angesichts der tatsächlichen Faktenlage gehört die Äußerung des CDU-Abgeordneten Ingo Gädechens zur Ausweisung der Schutzzone u.a. im Fehmarnbelt als ‚eiskalte Wählertäuschung der SPD‘ eindeutig in den Bereich der Fake-News. Diese Ausweisung durch Umweltministerin Barbara Hendricks ist weder ‚feige‘ noch ‚taktisch‘, sondern überfällig und fair ausbalanciert in der Interessenlage der betroffenen Angelkutterbetriebe und der europäischen Schutzziele im Fehmarnbelt. Tatsache ist, dass die Verordnung jetzt genau so in Kraft tritt, wie ich es bei der „Fishing Master Show“ am 22. April auf der Podiumsdiskussion in Burgstaaken bereits verkündet und die in Größe**

und Lage im Sinne der Betroffenen veränderte Karte zur Angelfer-  
botszone sogar an die Gesprächsteilnehmer und die regionale Presse  
ausgehändigt habe. Ich habe damals öffentlich – unter Buh-Rufen der  
Angler-Aktivisten - angekündigt, dass diese Verordnung exakt so ver-  
öffentlicht wird und lag lediglich mit meiner zeitlichen Prognose ‚Ende  
Juni 2017‘ nicht ganz richtig. Ingo Gädechens verkündete hingegen  
auf diesem Podium am 22. April 2017, dass „sein“ CSU-Landwirt-  
schaftsminister Schmidt sein Veto-Recht im Kabinett zur Blockade  
nutzen würde und schürte damit bei den Betroffenen Hoffnungen, die  
er am 22. Juni 2017 im Deutschen Bundestag bei der 2./3. Lesung zur  
Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes selbst zerstörte! Denn im  
Kabinettsentwurf von Barbara Hendricks (SPD) zu diesem Gesetz war  
sehr wohl ein Veto-Recht für die Ministerien Landwirtschaft, Wirt-  
schaft, Verkehr und Forschung vorgesehen, das im parlamentari-  
schen Verfahren durch die Große Koalition dann aber HERAUSGE-  
STRICHEN wurde – im Umweltausschuss hatte dafür übrigens die ver-  
antwortliche Berichterstattung der CSU-Kollege von Ingo Gädechens  
Joseph Göppel! Auch Ingo Gädechens hat am 22. Juni 2017 dieser  
Gesetzesänderung zugestimmt und so den Weg frei gemacht für die  
ausdrücklich ALLEINIGE Zuständigkeit des Bundesumweltministeri-  
ums für u.a. diese Verordnung. Aber auch die Bundeskanzlerin An-  
gela Merkel hat ihr Wort, das sie am 14. Juli in Heiligenhafen den An-  
gelnkutterkapitänen gab, diese Angelegenheit im Kabinett noch einmal  
nachdrücklich zur Sprache bringen zu wollen, NICHT gehalten. Die  
Kabinettsprotokolle belegen, dass die Kanzlerin KEIN Gespräch mit  
Barbara Hendricks gesucht hat. Warum sollte sie auch? Als künftige  
Kanzlerin ist sie froh, dieses unpopuläre Thema, das schon ihre  
CDU-Umweltminister Altmaier und Röttgen gemäß EU-Beschlüssen  
VOR 2013 hätten umsetzen können und müssen, jetzt – nachdem be-  
reits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik  
Deutschland (also gegen Frau Merkel!) läuft – noch „abräumen“ zu  
können, nachdem 1 ½ Jahre alle Argumente ausgetauscht und viele  
Kompromisse durch Barbara Hendricks geschlossen wurden. Dass  
Ingo Gädechens jetzt ausgerechnet der SPD „Wahltaktik“ unterstellt  
und uns wachsende „Politikverdrossenheit“ vorwirft, hat mit der Re-  
alität – wie so oft – nichts zu tun. Wahltaktik? Dieser Vorwurf geht wie  
ein Bumerang an Ingo Gädechens und die CDU zurück!“